

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet des Gemeindeteils Walting

vom 23.10.2018

Die Gemeinde Walting erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walting vom 4.12.1997, zuletzt geändert am 6.12.2001 für das Gebiet des Gemeindeteils Walting wird wie folgt geändert:

a, § 9a (2) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bei Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	
bis 5 cbm/h	60,00 €/Jahr
bis 10 cbm/h	100,00 €/Jahr
über 10 cbm/h	130,00 €/Jahr.

b, § 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,30 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2019 in Kraft.

Eichstätt, 23.10.2018
Gemeinde Walting

Roland Schermer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln
angeschlagen am: 26.10.2018
abgenommen am 26.11.2018
Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Roland Schermer, 1. Bürgermeister